



Analyse des Budgetdienstes

Budgetvollzug Jänner bis Oktober 2018

Grundlage für die vorliegende Analyse ist der Monatserfolg Oktober 2018 (32/BA). Aufgrund der relativ geringfügigen Änderungen gegenüber den Entwicklungen bis zum September 2018, die in der [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis September 2018](#) vom 13. November 2018 erläutert wurden, fokussiert die vorliegende Analyse vorrangig die seither neu eingetretenen Entwicklungen. Zusätzlich wird die Einschätzung der EK zur Einhaltung der Fiskalregeln, die im Rahmen der Stellungnahme zur Übersicht über die Haushaltsplanung 2019 getroffen wurde, kurz zusammengefasst und ein Überblick über die aktuelle Konjunkturlage und die aktuellen Arbeitsmarktdaten (Stand November) gegeben.

Überblick und Vorausschau für das Gesamtjahr 2018

Laufender Budgetvollzug im Überblick

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Finanzierungshaushalt des Bundes von Jänner bis Oktober 2018 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis Oktober 2018

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Okt 2018	Jän-Okt 2017	Jän-Okt 2018	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Erfolg 2017	BVA 2018	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	5.434,8	59.316,8	61.991,8	2.675,0	4,5	73.805,2	76.377,0	2.571,8	3,5
Auszahlungen	6.043,7	66.766,3	62.779,4	-3.987,0	-6,0	80.677,9	78.536,1	-2.141,7	-2,7
Nettofinanzierungsbedarf	-608,9	-7.449,5	-787,6	6.661,9	89,4	-6.872,6	-2.159,1	4.713,5	68,6

Quelle: BMF Monatserfolg Oktober 2018

Die **Einzahlungen** stiegen von Jänner bis Oktober 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um rd. 2,7 Mrd. EUR (+4,5 %) auf 62,0 Mrd. EUR an. Damit verläuft der bisherige Einzahlungsverlauf deutlich erfolgreicher als im BVA 2018 erwartet, bei dem von einem prozentuellen Einzahlungsanstieg iHv 3,5 % ausgegangen wurde. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf Mehreinzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben (+1,4 Mrd. EUR), in der UG 45-Bundesvermögen (+524,1 Mio. EUR) und in der UG 20-Arbeit



(+433,3 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Mehreinzahlungen in der UG 16 und der UG 20 ergeben sich insbesondere aus den guten konjunkturellen Rahmenbedingungen, in der UG 20 kam es darüber hinaus zu einem Sondereffekt aufgrund einer Entnahme aus der Arbeitsmarktrücklage iHv 170 Mio. EUR, die unterjährig zu (nicht veranschlagten) Mehreinzahlungen führt. Auch in der UG 45 sind die Mehreinzahlungen zu einem erheblichen Teil auf einen Sondereffekt aufgrund der Umstellung der Verbuchung der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) zurückzuführen. Zudem wurde die BIG-Dividende erstmalig in der UG 45 vereinnahmt.

Die **Auszahlungen** gingen gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum um rd. 4,0 Mrd. EUR (6,0 %) auf 62,8 Mrd. EUR zurück. Für das Gesamtjahr 2018 wurde ein Rückgang um 2,1 Mrd. EUR (2,7 %) gegenüber dem Vorjahr budgetiert, wobei allerdings die im Jahr 2017 erfolgten außergewöhnlich hohen Auszahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität iHv 4,9 Mrd. EUR zu berücksichtigen sind.¹ Dementsprechend waren die Auszahlungen in der UG 46 per Ende Oktober um rd. 4,7 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahr. Zu erheblichen Minderauszahlungen kam es auch in der UG 22-Pensionsversicherung (-498,1 Mio. EUR) aufgrund der Verrechnung von Abrechnungsresten (zum Teil Bank Austria Pensionen) aber auch aufgrund der guten Konjunkturlage. Die Minderauszahlungen in der UG 11-Inners (-464,1 Mio. EUR) und der UG 14-Militärische Angelegenheit (-98,4 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der Umstellung der Budgetstruktur (Verschiebung der Asyl- bzw. Sportagenden in andere Untergliederungen). Dementsprechend kam es zu Mehrauszahlungen in der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport (+136,1 Mio. EUR) und in der UG 18-Asyl/Migration (+400,0 Mio. EUR). Zu erheblichen Mehrauszahlungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres kam es zudem in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz (+301,7 Mio. EUR) unter anderem im Zusammenhang mit der ersten Teilzahlung an die Länder aufgrund des Entfalls des Pflegeregresses. Die Mehrauszahlungen in der UG 45-Bundesvermögen (+181,2 Mio. EUR) ergeben sich aus der Umstellung der Verbuchung der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG).

¹ Davon entfielen 1,3 Mrd. EUR auf den Rückkauf landesbehafteter Schuldtitel der HETA und 3,4 Mrd. EUR auf die Umstellung der Finanzierung der KA Finanz AG.



Aus dieser Entwicklung der Ein- und Auszahlungen resultiert per Ende Oktober ein **Nettofinanzierungsbedarf** iHv 787,6 Mio. EUR. Damit liegt der Nettofinanzierungsbedarf um fast 6,7 Mrd. EUR unter dem Vergleichswert des Vorjahres und auch deutlich unter dem für das Gesamtjahr budgetierten Nettofinanzierungsbedarf iHv 2,2 Mrd. EUR.

Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

Das WIFO geht in seiner Prognose vom 5. Oktober 2018 weiterhin von einer sehr positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2018 aus und reduzierte seine bisherige Schätzung für das reale BIP-Wachstum nur leicht um 0,2 %-Punkte auf 3,0 %. Insbesondere die Konsumnachfrage und die Investitionen (vor allem im 1. Halbjahr) stützen die Konjunktur, auch der Außenbeitrag trägt wesentlich zum Wirtschaftswachstum bei. Österreich profitiert hier stark von der dynamischen Entwicklung in Osteuropa. Die Zahl der Beschäftigten legte im Jahresverlauf deutlich zu und die Zahl der Arbeitslosen ist rückläufig. Der Stellenandrang (Zahl der Arbeitslosen je offener Stelle) erreicht einen vorläufigen Tiefstwert und ist so gering wie zuletzt 1991. Nicht zuletzt diese Konstellation ermöglichte in den letzten Wochen auch relativ hohe Gehaltsabschlüsse in einigen Branchen. Allerdings verlor die konjunkturelle Grunddynamik insbesondere im Bereich der Industrie zuletzt an Schwung. Laut WIFO befindet sich Österreich derzeit in der Reifephase einer Hochkonjunktur, d.h. die Spitze des Konjunkturzyklus dürfte bereits erreicht worden sein. Zudem gibt es einige Risikobereiche (z.B. Unsicherheit in Bezug auf den BREXIT, Handelskonflikt der USA mit China, Lage in Italien, Ölpreisentwicklung), die sich dämpfend auf den weiteren Konjunkturverlauf auswirken können.

Die derzeit noch äußerst günstige Wirtschaftslage wirkt sich über mehrere Kanäle positiv auf die Budgetentwicklung aus. So führt das steigende Wirtschaftswachstum zu höheren Steuereinnahmen, wobei insbesondere die nominellen Wachstumsraten relevant sind. Höhere private Konsumausgaben bewirken einen Anstieg der Einnahmen aus den Verkehrs- und Verbrauchsteuern, während die verbesserte Arbeitsmarktlage zu höheren Einnahmen aus den von der Lohnsumme abhängigen Abgaben und zu niedrigeren Ausgaben für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik führt. Das weiterhin niedrige Zinsniveau führt zu sinkenden Zinsausgaben, hat jedoch auch einen leicht negativen Effekt auf die Einnahmenentwicklung (v.a. über die Kapitalertragsteuer).



Die Hauptergebnisse der Konjunkturprognose vom 5. Oktober sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü VJ in %				Prognose	
	2015	2016	2017	2018	2019
Bruttoinlandsprodukt					
Real	1,1	2,0	2,6	3,0	2,0
Nominell	3,3	3,5	3,8	4,7	4,1
Nominell, <i>absolut in Mrd. EUR</i>	344,3	356,2	369,9	387,4	403,2
Konsumausgaben					
Private Haushalte, real	0,4	1,4	1,4	1,8	1,7
Staatlich, real	0,8	1,8	1,5	0,8	0,7
Bruttoanlageinvestitionen, real	2,3	4,3	3,9	3,4	2,7
Außenhandel					
Exporte, real	3,5	2,7	4,7	4,9	3,7
Importe, real	3,6	3,4	5,1	4,0	3,5
Arbeitsmarkt					
Unselbständig aktiv Beschäftigte	1,0	1,6	2,0	2,5	1,5
Arbeitslosenquote					
Nationale Definition	9,1	9,1	8,5	7,7	7,3
<i>in % der unselbstständig Erwerbsspersonen</i>					
Eurostat	5,7	6,0	5,5	4,8	4,5
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	3,2	3,9	3,4	4,8	3,8
Inflationsrate (VPI) in %	0,9	0,9	2,1	2,1	2,1
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %					
Kurzfristig	0,0	-0,3	-0,3	-0,3	-0,2
Langfristig	0,7	0,4	0,6	0,7	1,0

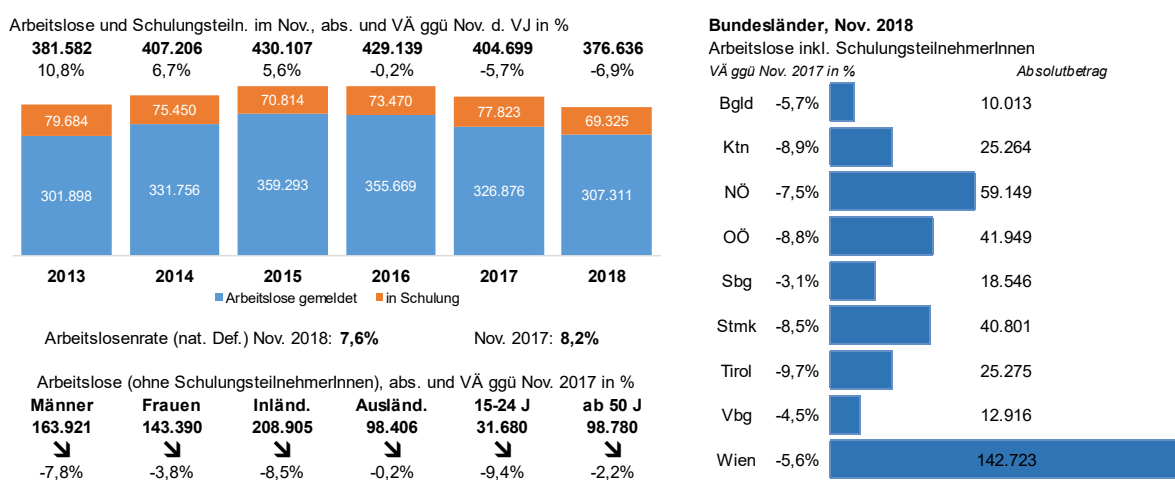
Quelle: WIFO-Konjunkturprognose vom 5. Oktober 2018



Mit dem Konjunkturaufschwung kommt es seit 2016 zu einer schrittweisen Verbesserung der Lage am österreichischen Arbeitsmarkt. Das Beschäftigungswachstum dürfte 2018 seinen Höhepunkt erreichen, das WIFO prognostiziert eine Ausweitung der unselbständig aktiv Beschäftigten² um 2,5 % (+0,6 %-Punkte gegenüber der Prognose bei Budgeterstellung). Die Arbeitslosenquote soll im Jahr 2018 um 0,8 %-Punkte auf 7,7 % und im Jahr 2019 weiter auf 7,3 % sinken.

Die aktuellen Arbeitsmarktdaten des AMS (Stand November) zeigen im Vorjahresvergleich folgendes Bild:

Aktuelle Arbeitsmarktentwicklung (Stand: November 2018)



Quellen: BMASGK, AMS (Arbeitslosenrate Nov. 2018 geschätzter Wert), eigene Darstellung

Die aktuellen Arbeitsmarktdaten des AMS für November 2018 weisen 376.636 arbeitslos gemeldete Personen (mit 69.325 Personen waren davon deutlich weniger Personen in Schulung als im Vorjahr) aus, das entspricht einem Rückgang um 6,9 % gegenüber dem November des Vorjahres. Die saisonal unbereinigte Arbeitslosenquote betrug im November laut AMS-Schätzung 7,6 % und lag damit um 0,6 %-Punkte unter dem Vorjahresvergleichswert. Der Rückgang der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahresvergleichsmonat war bei 15- bis 24-Jährigen, bei Männern und bei InländerInnen besonders stark ausgeprägt, am geringsten waren die Rückgänge bei AusländerInnen und bei über 50-Jährigen.

² Die unselbständig aktiv Beschäftigten umfassen alle unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse (inkl. Freie Dienstverträge) von Personen mit aufrehtem Beschäftigungsverhältnis, exklusive Personen in Elternkarenz und Präsenz- sowie Zivildienstleistende.



Haushaltsvorausschau für das Gesamtjahr 2018

Die günstigen Rahmenbedingungen könnten bereits 2018 einen weitgehend ausgeglichenen **gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo** ermöglichen. Neben der günstigen Konjunkturlage wirkt sich weiterhin das niedrige Zinsniveau dämpfend auf die Budgetentwicklung aus. Das WIFO erwartet in seiner Prognose vom Oktober für 2018 noch einen geringfügig negativen Budgetsaldo und dann ab 2019 einen Budgetüberschuss. Die OeNB ging in ihrer Prognose vom letzten Juni bereits für 2018 von einem ausgeglichenen Maastricht-Saldo aus. Das BMF ist etwas vorsichtiger, es revidierte im Rahmen des Budgetcontrolling-Berichts zum Stichtag 30. September seine Einschätzung für den gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo im Jahr 2018 von -0,4 % zum Zeitpunkt der Budgeterstellung auf -0,3 % des BIP. Die EK gelangte in ihrer Herbst-Prognose vom 8. November zu einer ähnlichen Einschätzung wie das BMF.

Auch für den **gesamtstaatlichen Schuldenstand** erwartet das BMF eine bessere Entwicklung als im Frühjahr bei der Budgeterstellung. Gemäß der aktuellen Planung des BMF wird die Schuldenquote im Jahr 2018 von 78,3 % des BIP im Jahr 2017 auf 74,2 % des BIP zurückgehen. Die Verbesserung gegenüber dem alten Planwert (74,5 % des BIP) ergibt sich zum einen aus dem geringer prognostizierten Maastricht-Defizit und dem höheren Wachstum des nominellen BIP und zum anderen aus der im Juli erfolgten Auflösung von HETA-Kassenreserven³, die zwar keinen Einfluss auf das Maastricht-Defizit, jedoch aufgrund der Brutto-Darstellung des Schuldenstands eine Reduktion der Schuldenquote zur Folge hat (Stock-Flow-Adjustment).

Die EK veröffentlichte am 21. November 2018 ihre Stellungnahme zur Übersicht über die Haushaltsplanung 2019. Diese Stellungnahme beinhaltet eine Ex-ante-Analyse zur **Einhaltung der Fiskalregeln** in den Jahren 2018 und 2019, die jedoch rein indikativen Charakter hat und gegebenenfalls als Vorwarnung dienen kann. Eine finale Beurteilung der Einhaltung der Fiskalregeln im Jahr 2018 wird von der EK erst ex-post im Frühjahr 2019 auf Basis des bis spätestens Ende April vorzulegenden Stabilitätsprogramms getroffen. Analog dazu erfolgt die Beurteilung für das Jahr 2019 im Frühjahr 2020. Im Rahmen des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts hat sich Österreich zur Einhaltung eines

³ Nachdem es im Juli 2017 bereits zu einer größeren Auflösung von HETA-Kassenreserven kam, erfolgte im Juli 2018 eine weitere Auflösung von Barmittelbeständen iHv 2,4 Mrd. EUR, die zu rund drei Viertel an den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) überwiesen wurden. Dieser Teil der Ausschüttung wird zum Abbau der für den KAF im Rahmen der Rechtsträgerfinanzierung durch die OeBFA aufgenommenen Schulden verwendet, wodurch sich der gesamtstaatliche Schuldenstand reduziert. Auf den Finanzierungshaushalt hat diese Transaktion keine Auswirkung. Der übrige Teil der Ausschüttung betrifft vor allem die strittigen Forderungen der BayernLB und wird erst nach Klärung der offenen Rechtsfragen an den Gläubiger weitergegeben.



mittelfristigen Haushaltsziels – MTO (Medium Term Objective) in Form eines strukturellen Budgetsaldos⁴ von zumindest -0,5 % des BIP verpflichtet. Wird das MTO nicht erreicht, so müssen Vorgaben zur Verbesserung des strukturellen Budgetsaldos und zum maximalen Ausgabenwachstum eingehalten werden.⁵ Wie bereits in den Vorjahren bezieht die EK bei der Beurteilung der Einhaltung der Fiskalregeln außergewöhnliche Mehrausgaben in Folge des Flüchtlingszustroms ab 2015 sowie Kosten der Terrorbekämpfung mit ein, wobei die in einem Jahr aufgetretenen außergewöhnlichen Mehrausgaben jeweils für einen Zeitraum von 3 Jahren berücksichtigt werden. Während dadurch 2018 noch Mehrausgaben iHv 0,32 % des BIP geltend gemacht werden können, werden 2019 nur noch Mehrkosten iHv 0,03 % des BIP berücksichtigt.

Die EK berechnet für ihre Beurteilung der Einhaltung der Fiskalregeln den vom BMF in der Übersicht über die Haushaltsplanung angegebenen **strukturellen Budgetsaldo** unter Zugrundelegung ihrer eigenen Schätzung der Outputlücke neu. Aufgrund der von der EK geringer geschätzten Outputlücken ergeben sich gegenüber den Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung verbesserte strukturelle Budgetsalden. Für 2018 liegt der strukturelle Budgetsaldo nach der Fiskalprognose des BMF (und unter Verwendung der von der EK geschätzten Outputlücke) nunmehr bei -0,8 % des BIP (statt -0,9 % des BIP), im Jahr 2019 ergibt sich ein Wert von -0,3 % des BIP (statt -0,5 % des BIP). Auch in ihrer eigenen Fiskalprognose für 2018 geht die EK von einem strukturellen Budgetsaldo iHv -0,8 % des BIP aus, für 2019 prognostiziert sie einen Wert von -0,4 % des BIP. Laut Stellungnahme der EK würde Österreich sein MTO im Jahr 2018 demnach unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Mehrausgaben für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung iHv 0,32 % des BIP erreichen. Auch im Jahr 2019 sollte das MTO nach beiden Prognosen eingehalten werden können.⁶

⁴ Zur Berechnung des strukturellen Budgetsaldos wird der Maastricht-Saldo um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigt.

⁵ Eine ausführlichere Erläuterung der Fiskalregeln findet sich in der [Analyse des Budgetdienstes zur Stellungnahme der EK zur Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018](#). Eine umfassende Darstellung ist dem [Vade Mecum zum Stabilitäts- und Wachstumspakt 2018](#) der EK zu entnehmen.

⁶ Sollte das MTO in einem der beiden Jahre entgegen der derzeitigen Erwartung nicht eingehalten werden, so würde die Einhaltung der Fiskalregeln in einem weiteren Schritt anhand der Veränderung des strukturellen Budgetsaldos (strukturelle Defizitregel) sowie anhand des unter anderem um Zinsausgaben, zyklische Arbeitslosenausgaben und diskretionäre Einnahmenveränderungen bereinigten nominellen Ausgabenwachstums (Ausgabenregel) beurteilt werden. Während dabei bei der strukturellen Defizitregel von keiner Verfehlung auszugehen ist, überschreitet das bereinigte nominelle Ausgabenwachstum nach den derzeitigen Schätzungen in beiden Jahren den vorgegebenen Zielwert signifikant.



Entwicklung des Bundeshaushaltes auf Untergliederungsebene

Einzahlungen Jänner bis Oktober 2018 auf Untergliederungsebene

In der nachstehenden Tabelle werden jene Untergliederungen dargestellt, die bei den **Einzahlungen** hohe absolute Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres aufweisen:

Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Okt 2018	Vergleich Jän-Okt 2018 mit Jän-Okt 2017		Vergleich BVA 2018 mit Erfolg 2017	
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
16	Öffentliche Abgaben	43.069,2	1.421,6	3,4	1.240,0	2,4
45	Bundesvermögen	1.284,6	524,1	68,9	589,8	70,4
20	Arbeit	5.785,0	433,3	8,1	464,3	6,8
43	Umwelt, Energie und Klima	410,1	171,5	71,8	198,3	46,5
13	Justiz und Reformen	1.119,6	119,9	12,0	68,5	5,7
41	Verkehr, Innovation und Technologie	363,8	117,8	47,9	149,9	44,9
40	Wirtschaft	51,1	-209,8	-80,4	-270,0	-85,9
	Summe ausgewählte Untergliederungen	52.083,5	2.578,3	5,2	2.440,7	4,0
	<i>übrige Untergliederungen</i>	<i>9.908,2</i>	<i>96,6</i>	<i>1,0</i>	<i>131,1</i>	<i>1,1</i>
	Summe alle Untergliederungen	61.991,8	2.675,0	4,5	2.571,8	3,5

Quelle: BMF Monatserfolg Oktober 2018

Die Ursachen der Abweichungen bei den Einzahlungen entsprechen bei den meisten in der Tabelle ausgewiesenen Untergliederungen den in der vorangegangenen [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis September 2018](#) angeführten Gründen. Insbesondere kommt es bei der **UG 45-Bundesvermögen** zu einem einzahlungs- und auszahlungserhöhenden Sondereffekt aufgrund der Umstellung der Verbuchung der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz (AusFG) auf eine Bruttodarstellung (+218,4 Mio. EUR). Weitere wesentliche Mehreinzahlungen entstanden durch die Verjährung von zwei Schilling-Banknoten (+107,1 Mio. EUR) und durch die erstmalige Vereinnahmung der BIG-Dividende (+230,1 Mio. EUR) in der UG 45 (bisher UG 40), die zudem deutlich höher ausfiel als im Vorjahr. Die Gewinnabfuhr der OeNB (-48,2 Mio. EUR) und die ÖBIB-Dividende (-37,5 Mio. EUR) fielen hingegen niedriger aus als im Vorjahr. Der Anstieg in der **UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie** ist vor allem auf die ASFINAG-Dividende zurückzuführen, aus der im laufenden Jahr Einzahlungen iHv 170 Mio. EUR eingegangen sind (2017: 70 Mio. EUR). Der Rückgang der Einzahlungen in der **UG 40-Wirtschaft** resultiert aus der Änderung der Budgetstruktur, insbesondere die BIG-Dividende und die Erträge aus Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinse werden nicht mehr in der UG 40 vereinnahmt.



In der **UG 20-Arbeit** (+433,3 Mio. EUR bzw. 8,1 %) erfolgte im August eine Entnahme aus der Arbeitsmarktrücklage mit einem Betrag iHv 170 Mio. EUR, die im BVA 2018 nicht veranschlagt wurde.⁷ Im Vorjahr wurden nur 32 Mio. EUR aus der Arbeitsmarktrücklage entnommen. Im Finanzierungshaushalt ist die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage saldenneutral, weil sie durch Mehrauszahlungen und Mehreinzahlungen in selber Höhe verbucht wird. Beim Maastricht-Defizit kommt es jedoch zu einem Anstieg in Höhe der Auflösung. Die Mittel sind für Förderungsmaßnahmen einzusetzen. Die übrigen Mehreinzahlungen in der UG 20 sind, wie bereits in den vorangegangenen Berichten, vor allem auf höhere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung aufgrund der guten Beschäftigungslage zurückzuführen (+264,2 Mio. EUR), die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf niedrige Einkommen per Juli 2018 wirkt sich nur leicht dämpfend auf die Einnahmenentwicklung aus.

Die Mehreinzahlungen in der **UG 43-Umwelt, Energie und Klima** (+171,5 Mio. EUR bzw. 71,8 %) resultieren zum einen aus der im Zuge der Änderung der Budgetstruktur neu hinzugekommenen Einzahlungen im Energiebereich aus Flächen-, Feld- und Förderzinsen (+88,6 Mio. EUR) und zum anderen aus höheren Versteigerungserlösen für Emissionszertifikate aufgrund eines Anstiegs des durchschnittlichen Zertifikatepreises (+88,3 Mio. EUR).

In der **UG 13-Justiz und Reformen** sind die Mehreinzahlungen (+119,9 Mio. EUR bzw. 12,0 %) größtenteils auf höhere Gerichtsgebühren durch den Anstieg der Grundbuchseinnahmen und einen Einmaleffekt (rechtskräftige Ablehnung auf Gerichtsgebührenbefreiung der Republik Österreich im Verfahren gegen die Bayern LB und HETA) zurückzuführen. Die deutlich steigenden Einnahmen aus den Grundbuchgebühren korrespondieren auch mit höheren Einzahlungen aus der Grunderwerbsteuer (+9,0 %) und beim direkt abgeführten Teil der Immobilienertragssteuer (+23,7 %).

⁷ In den Jahren 2015 und 2017 wurden aus der Arbeitsmarktrücklage 122 Mio. EUR bzw. 32 Mio. EUR entnommen. Im Jahr 2016 erfolgte keine Entnahme. Ende 2017 wies die Arbeitsmarktrücklage ein Guthaben von 426 Mio. EUR (siehe AMS Geschäftsbericht 2017) auf.



Ein großer Teil des Einzahlungsanstiegs entfällt auf die **UG 16-Öffentliche Abgaben**. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Abgabentwicklung im bisherigen Budgetvollzug:

Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, UG 16-Öffentliche Abgaben - Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Okt 2018	Vergleich Jän-Okt 2018 mit Jän-Okt 2017		Vergleich BVA 2018 mit Erfolg 2017	
		Unterschied abs.	Unterschied in %	Unterschied abs.	Unterschied in %
Lohnsteuer	21.862,3	1.343,9	6,5	1.650,0	6,5
Körperschaftsteuer	6.959,3	818,7	13,3	596,1	7,5
Kapitalertragsteuern	2.424,6	291,2	13,7	146,0	5,3
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	1.649,9	251,3	18,0	-	-
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	774,7	39,9	5,4	-	-
Veranlagte Einkommensteuer	2.774,7	252,3	10,0	148,7	3,8
Stiftungseinkommensteuer	72,4	58,4	415,5	53,7	328,8
Stabilitätsabgabe	214,4	-451,5	-67,8	-448,7	-65,1
Wohnbauförderungsbeitrag	0,8	-863,6	-99,9	-1.067,0	-99,9
Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern	34.308,6	1.449,4	4,4	1.078,8	2,6
<i>Übrige Steuern</i>	44,3	-64,9	-59,5	-51,2	-43,3
Einkommen- und Vermögensteuern	34.352,9	1.384,4	4,2	1.027,6	2,5
Umsatzsteuer	24.326,0	883,8	3,8	1.053,7	3,7
Grunderwerbsteuer	1.000,9	82,8	9,0	45,3	4,1
Normverbrauchsabgabe	462,0	64,6	16,3	0,6	0,1
Flugabgabe	59,4	-36,0	-37,7	-45,3	-39,3
Summe ausgewählte Verbrauch- und Verkehrssteuern	25.848,4	995,2	4,0	1.054,2	3,5
<i>Übrige Steuern</i>	9.826,7	177,8	1,8	200,1	1,7
Verbrauch- und Verkehrssteuern	35.675,1	1.173,1	3,4	1.254,3	3,0
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	1.071,5	-52,4	-4,7	-427,4	-40,8
Öffentliche Abgaben - Brutto	71.099,4	2.505,0	3,7	1.854,5	2,2
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-22.634,7	-524,7	-2,4	-241,3	-0,9
Sonstige Ab-Überweisungen I	-2.971,1	-152,6	-5,4	-117,4	-3,4
EU Ab Überweisungen II	-2.424,4	-406,1	-20,1	-255,8	-9,7
Öffentliche Abgaben - Netto	43.069,2	1.421,6	3,4	1.240,0	2,4

Quelle: BMF Monatserfolg Oktober 2018

Das Aufkommen aus den **Öffentlichen Bruttoabgaben** entwickelt sich weiterhin sehr dynamisch. Per Ende Oktober sind die Einzahlungen um 3,7% höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, die Wachstumsrate liegt damit deutlich über dem für das Gesamtjahr veranschlagten Anstieg von 2,2 %. Bei den **Öffentlichen Nettoabgaben** beträgt der Zuwachs im bisherigen Jahresverlauf 3,4 % (budgetiert: 2,4 %).

Der Monatserfolg Oktober bringt gegenüber dem Monatserfolg September keine wesentlichen Verschiebungen mit sich. Die Dynamik der Aufkommensentwicklung bei der **Lohnsteuer** (+1,3 Mrd. EUR bzw. 6,5 %) und der Umsatzsteuer (+883,8 Mio. EUR bzw. 3,8 %) hat sich gegenüber dem Monatserfolg September etwas abgeflacht. Damit entsprechen die Zuwachsraten dieser beiden Abgaben, auf die fast zwei Drittel des gesamten Abgabenaufkommens entfallen, nun weitgehend dem veranschlagten Anstieg. Erneut sehr dynamisch entwickelt hat sich die **Körperschaftsteuer** (+818,7 Mio. EUR bzw. 13,3 %), das Oktoberaufkommen liegt mit 971,5 Mio. EUR um 11 % über dem Vorjahreswert. Laut BMF war im Oktober der Anstieg bei den Beträgen zur Vermeidung der Anspruchsverzinsung unerwartet hoch. Diese Beträge teilen sich üblicherweise zwischen September und Oktober auf, wobei heuer eine Verschiebung in den Oktober zu beobachten war. Auch das Aufkommen



aus der **Veranlagten Einkommensteuer** (+252,3 Mio. EUR bzw. 10,0%) hat sich auch im Oktober gut entwickelt und lag um 16,3 % über dem Oktoberaufkommen des Vorjahres. Neben der dynamischen Entwicklung beim direkt abgeführten Teil der Immobilienertragsteuer, das im Oktober 65,8 Mio. EUR betrug (+33,7 % gegenüber dem Oktober 2017), könnte die Entwicklung mit Zahlungen zur Vermeidung der Anspruchsverzinsung zusammenhängen. Insgesamt betrug das Aufkommen aus der Immobilienertragsteuer bis Ende Oktober 576,5 Mio. EUR (+23,7 %). Sowohl bei der Körperschaftsteuer als auch bei der Veranlagten Einkommensteuer wird das Jahresaufkommen noch maßgeblich von der letzten Quartals-Vorauszahlung im November beeinflusst werden.

Dämpfend auf das Abgabenaufkommen wirken sich weiterhin die beiden Sondereffekte beim Wohnbauförderungsbeitrag (Verlängerung ab 2018) und bei der Stabilitätsabgabe (die Abschlagszahlung wurde zu einem erheblichen Teil bereits 2017 geleistet) aus, zudem bewirkt die Tarifsenkung bei der Flugabgabe ab Jänner 2018 Mindereinzahlungen. Zu einem weiteren Sondereffekt kam es bei der Energieabgabe durch eine Verzögerung einer Buchung von rd. 50 Mio. EUR in den November.

Auszahlungen Jänner bis Oktober 2018 auf Untergliederungsebene

Bei den Auszahlungen wird eine Unterscheidung zwischen den von einer Umstellung der Budgetstruktur infolge der BMF-Novelle betroffenen und den davon nicht betroffenen Untergliederungen vorgenommen. In den Untergliederungen mit einer Änderung der Budgetstruktur ist ein Vergleich der bisherigen Auszahlungen mit dem Vorjahreswert verzerrt, weil sich die Werte für 2017 noch auf die Budgetstruktur vor der BMG-Novelle beziehen. Um zumindest eine Vergleichbarkeit der veranschlagten Jahreswerte zu ermöglichen, wird zusätzlich zu den Erfolgswerten für das Gesamtjahr 2017 auch das Gesetzliche Budgetprovisorium 2018 ausgewiesen, das dem in die neue Budgetstruktur übersetzten BVA 2017 entspricht. Der Vergleich des BVA 2018 mit dem Gesetzlichen Budgetprovisorium 2018 macht daher sichtbar, wie sich die Budgetierung in den betroffenen Untergliederungen verändert hat.



In der nachstehenden Tabelle werden die Unterschiede im laufenden Budgetvollzug gegenüber dem Vorjahr für all jene **Untergliederungen**, bei denen es im Zuge der **BMG-Novelle zu Umschichtungen** kam, dargestellt:

Untergliederungen mit BMG-Änderungen: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Okt 2018	Vergl. Jän-Okt 2018 mit Jän-Okt 2017		Jahreswerte					
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Erfolg 2017	Umschich- tung	gesetzliches Budgetprov.	BVA 2018	VÄ Erfolg 2017 / BVA 2018 <i>in %</i>	VÄ ges. Bud.Prov / BVA 2018 <i>in %</i>
18	Asyl / Migration*)	400,0	400,0	-	-	700,2	-	420,0	-	-
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.847,3	301,7	11,9	3.127,2	38,5	3.160,3	3.398,5	8,7	7,5
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	979,4	149,1	18,0	2.112,3	140,2	2.278,9	2.218,0	5,0	-2,7
17	Öffentlicher Dienst und Sport	136,1	136,1	-	-	154,4	-	161,6	-	-
40	Wirtschaft	358,3	96,9	37,0	428,1	-52,6	317,6	621,1	45,1	95,6
13	Justiz und Reformen	1.305,4	82,3	6,7	1.508,9	72,8	1.507,7	1.575,2	4,4	4,5
24	Gesundheit	880,4	-16,4	-1,8	1.107,0	-58,8	1.004,3	1.080,0	-2,4	7,5
43	Umwelt, Energie und Klima	393,8	-19,7	-4,8	647,1	14,3	622,5	626,9	-3,1	0,7
10	Bundeskanzleramt	265,4	-37,0	-12,2	372,4	-148,7	308,5	343,7	-7,7	11,4
14	Militärische Angelegenheiten	1.698,8	-98,4	-5,5	2.340,5	-133,0	2.185,3	2.258,0	-3,5	3,3
11	Inneres**)	2.319,1	-464,1	-16,7	3.416,9	-700,2	2.767,9	2.839,1	-16,9	2,6

*) Umschichtung erst im Zuge des BFG 2018

***) Inkl. Umschichtung von UG 11-Inneres in UG 18-Asyl/Migration

Quellen: BMF Monatserfolg Oktober 2018, Gesetzliches Budgetprovisorium 2018 (BGBl. I Nr. 5/2018)

In den meisten der ausgewiesenen Untergliederungen sind die Umschichtungen in der Budgetstruktur der Hauptfaktor für die Abweichungen gegenüber den Vorjahreswerten. Die über die Änderung der Budgetstruktur hinausgehenden Faktoren für Abweichungen bei der Auszahlungsentwicklung der von den Umschichtungen betroffenen Untergliederungen entsprechen weitgehend jenen der [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis September 2018](#). Insbesondere resultieren Mehrauszahlungen in der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** (+301,7 Mio. EUR bzw. 11,9 %), neben der Änderung der Budgetstruktur, aus der Überweisung an die Länder iHv 100 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses, wobei in diesem Zusammenhang noch eine weitere Zahlung iHv 240 Mio. EUR im Dezember zu erwarten ist. Zudem kam es in der UG 21 zu höheren Auszahlungen im Pflegebereich und zu höheren Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds im Zusammenhang mit der im Vorjahr beschlossenen Verdoppelung der allgemeinen Budgetmittel für aktive Behindertenpolitik auf 90 Mio. EUR pro Jahr. In der **UG 18-Asyl/Migration** (+400,0 Mio. EUR) liegen die Auszahlungen in den Bereichen „Betreuung/Grundversorgung“ und „Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl“ weiterhin deutlich unter den im vergangenen Jahr in der UG 11-Inneres verbuchten Zahlungen (-215,0 Mio. EUR), was insbesondere auf den Rückgang der Asylantragsteller und der laufend zu betreuenden Personen zurückzuführen ist.



Die Auszahlungsentwicklung in der **UG 40-Wirtschaft** (+96,9 Mio. EUR bzw. 37,0%) ist im laufenden Jahr neben der Änderung der Budgetstruktur erheblich durch neue Förderprogramme geprägt. Für den Beschäftigungsbonus sind in den Monaten September und Oktober keine Auszahlungen mehr getätigt worden, sie belaufen sich im bisherigen Jahresverlauf auf 143,7 Mio. EUR. Für das Gesamtjahr 2018 sind Auszahlungen iHv 269,1 Mio. EUR für den Beschäftigungsbonus veranschlagt.⁸ Für die KMU-Investitionszuwachsprämie wurden bereits im Vorjahr Auszahlungen getätigt, per Ende Oktober betragen die Mehrauszahlungen im Vorjahresvergleich 4,2 Mio. EUR.

In der nachstehenden Tabelle werden jene **Untergliederungen ohne BMG-Anpassungen** dargestellt, bei denen es im bisherigen Budgetvollzug zu größeren Abweichungen bei der Auszahlungsentwicklung gekommen ist:

Untergliederungen ohne BMG-Änderungen: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Okt 2018	Vergl. Jän-Okt 2018 mit Jän-Okt 2017		Jahreswerte		
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Erfolg 2017	BVA 2018	VA Erfolg 2017 / BVA 2018 <i>in %</i>
45	Bundesvermögen	744,0	181,2	32,2	665,8	846,8	27,2
30	Bildung	7.196,7	166,3	2,4	8.685,8	8.824,1	1,6
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	7.709,0	153,3	2,0	9.201,6	9.249,3	0,5
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.042,2	103,3	2,1	5.317,0	5.930,0	11,5
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	386,5	98,6	34,3	409,8	440,5	7,5
22	Pensionsversicherung	8.116,9	-498,1	-5,8	9.024,6	9.570,1	6,0
46	Finanzmarktstabilität	150,9	-4.675,5	-96,9	4.850,2	144,7	-97,0

Quelle: BMF Monatserfolg Oktober 2018

Die Ursachen der in der Tabelle ausgewiesenen Abweichungen der Auszahlungen gegenüber dem Vergleichszeitraum entsprechen bei den meisten Untergliederungen jenen der [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis September 2018](#). Eine neue Entwicklung ergab sich in der **UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)** (+98,6 Mio. EUR bzw. 34,3 %), in der die Auszahlungen im Oktober mit 133,2 Mio. EUR deutlich höher waren als im Oktober 2017 (32,8 Mio. EUR). Laut BMF handelt es sich dabei um geplante Verschiebungen bei den Zahlungen an die FFG (+96,3 Mio. EUR) und an die AWS (+2,7 Mio. EUR).

Die Mehrauszahlungen in der **UG 45-Bundesvermögen** (+181,2 Mio. EUR bzw. 32,2 %) resultieren größtenteils aus der Umstellung der Verbuchung der Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz (+218,4 Mio. EUR) und aus der Bezahlung der seitens

⁸ In der Maastricht-Rechnung erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Zahlungen, ein Teil der 2018 geleisteten Zahlungen wird in der VGR als Subvention im Jahr 2017 verbucht.



EK gegen das Land Salzburg verhängten Strafe iHv 26,8 Mio. EUR im Zusammenhang mit fehlerhaften Schuldenstandsmeldungen in den Jahren 2012 und 2013. Durch Minderauszahlungen in anderen Bereichen (z.B. geringere Zuschüsse an die OeKB und die Kursrisikogarantien, geringere Transfers an die Österreichische Entwicklungsbank) wurde der Auszahlungsanstieg etwas gedämpft. In der **UG 30-Bildung** (+166,3 Mio. EUR bzw. 2,4 %) kam es zu Mehrauszahlungen im Bereich der Landeslehrer (+98,0 Mio. EUR) und der Bundeslehrer (+56,2 Mio. EUR) insbesondere aufgrund der Gehaltserhöhung, der Implementierung des Dienstrechts-Neu und der Schülerzahlenentwicklung. Der bisherige Auszahlungsanstieg liegt damit deutlich über dem budgetierten Auszahlungsanstieg (+1,6 %). Auch in der **UG 23-Pensionen-Beamtinnen und Beamte** liegt der bisherige Auszahlungsanstieg mit 2,0 % (153,3 Mio. EUR) deutlich über dem budgetierten Anstieg von 0,5 %. Die Mehrauszahlungen werden mit der Entwicklung im Aktiv- und Pensionsstand und der gestaffelten Pensionsanpassung 2018 begründet, seit der Budgeterstellung im Frühjahr dürften sich hier allerdings keine wesentlichen neuen Entwicklungen ergeben haben. Der Großteil der Mehrauszahlungen dürfte die Ruhe- und Versorgungsbezüge im Bereich der BeamtInnen der Hoheitsverwaltung und der LandeslehrerInnen betreffen.

Der Auszahlungsrückgang in der **UG 22-Pensionsversicherung** (-498,1 Mio. EUR bzw. 5,8 %) ist zu rd. 196 Mio. EUR auf die Transaktionen im Zusammenhang mit der Bank Austria und auf Abrechnungsreste aus den Vorjahren zurückzuführen. Zusätzlich kommt es durch die gute Beschäftigungsentwicklung zu einer günstigeren Einnahmenentwicklung der PV-Träger (v.a. Pensionsversicherungsbeiträge) und damit zu einem niedrigeren Bundeszuschuss (-302,1 Mio. EUR), wobei die beschlossene Pensionsanpassung 2018 sowie ein generell steigender Pensionsaufwand aufgrund der demografischen Entwicklung einen gegenläufigen Effekt haben. Die deutliche Reduktion der Auszahlungen in der **UG 46-Finanzmarktstabilität** (-4.675,5 Mio. EUR) entsteht vor allem durch die hohen Zahlungen im Vergleichszeitraum des Vorjahres (v.a. Zahlungen für eine Darlehen und einen Gesellschafterzuschuss für die KA-Finanz, teilweise Finanzierung des HETA-Schuldenrückkaufs), denen deutlich geringere Auszahlungen im bisherigen Jahresverlauf (letztes Teildarlehen iHv 100 Mio. EUR an die ABBAG für die KA Finanz AG, Gerichtsgebühren aus dem Rechtsstreit mit der BayernLB) gegenüberstehen.



Ergebnisrechnung Jänner bis Oktober 2018

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs im Ergebnishaushalt Jänner bis Oktober 2018 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Entwicklungen im Ergebnishaushalt Jänner bis Oktober 2018

Ergebnisrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Okt 2018	Jän-Okt 2017	Jän-Okt 2018	Unterschied abs.	Unterschied in %	Erfolg 2017	BVA 2018	Unterschied abs.	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Erträge	5.361,1	60.426,0	61.445,5	1.019,5	1,7	76.404,3	76.623,7	219,4	0,3
Aufwendungen	5.727,1	63.270,7	61.486,9	-1.783,8	-2,8	78.050,5	81.028,0	2.977,5	3,8
Nettoergebnis	-366,0	-2.844,8	-41,4	2.803,4	98,5	-1.646,3	-4.404,3	-2.758,0	-167,5

Quelle: BMF Monatserfolg Oktober 2018

Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung weist per Ende Oktober mit -41,4 Mio. EUR einen nur leicht negativen Saldo auf und fällt damit um rd. 2,8 Mrd. EUR günstiger aus als im Vorjahresvergleichszeitraum. Dabei fielen im bisherigen Jahresverlauf die Aufwendungen um rd. 1,8 Mrd. EUR niedriger und die Erträge um rd. 1,0 Mrd. EUR höher aus als im Vorjahr. Die Aufwendungen sind dabei insbesondere in der UG46-Finanzmarktstabilität (-1.085,1 Mio. EUR), der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (-545,7 Mio. EUR) und der UG 22-Pensionsversicherung (-302,2 Mio. EUR) niedriger. Die Minderaufwendungen in der UG 46 sind deutlich niedriger als die Minderauszahlungen im Finanzierungshaushalt, weil ein Teil der Auszahlungen im Vorjahr (v.a. Darlehenszahlung für die KA Finanz iHv 2,4 Mrd. EUR) nicht ergebniswirksam waren (siehe auch [Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2017](#)).

Zu Mehrerträgen kam es insbesondere in der UG 16-Öffentliche Abgaben (+1.476,2 Mio. EUR) und der UG 20-Arbeit (+428,9 Mio. EUR), die Gründe für die Mehrerträge in diesen Untergliederungen sind größtenteils dieselben wie im Finanzierungshaushalt. Ein erheblicher gegenläufiger Effekt ergibt sich durch Mindererträge in der UG 46-Finanzmarktstabilität (-1.028,4 Mio. EUR) aufgrund der Auflösung einer Rückstellung für das HETA Rückkaufangebot im Vorjahr.



Das Nettoergebnis fällt auch um rd. 0,7 Mrd. EUR günstiger aus als der Nettofinanzierungsbedarf der Finanzierungsrechnung (787,6 Mio. EUR). Ein wesentlicher Faktor für das günstigere Nettoergebnis ist die Periodenabgrenzung der Emissionsagien und Zinszahlungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge, durch die der Zinsaufwand im Ergebnishaushalt um rd. 1,0 Mrd. EUR unter den Zinsauszahlungen im Finanzierungshaushalt liegt. In der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie sind die Aufwendungen bis September um rd. 0,6 Mrd. EUR niedriger als die Auszahlungen, weil die Annuitätenzuschüsse für bereits in den Vorjahren getätigte Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG nicht mehr ergebniswirksam verrechnet werden.⁹ Ein weiterer Effekt, der zu einem günstigeren Nettoergebnis beiträgt, ist die im Jänner erfolgte ergebnisunwirksame Darlehenszahlung für die KA Finanz iHv 100 Mio. EUR. Zu einem gegenläufigen Effekt iHv rd. 0,6 Mrd. EUR kommt es hingegen insbesondere in der UG 22-Pensionsversicherung, vor allem weil die Zahlung der Bank Austria für die Übertragung von MitarbeiterInnen in die gesetzliche Pensionsversicherung im Finanzierungshaushalt zum Teil bei den Bundeszuschüssen 2018 gegengerechnet wurde, während sie im Ergebnishaushalt zur Gänze dem Jahr 2017 zugerechnet wird.

⁹ Die laufenden Annuitätenzuschüsse werden nunmehr nur mehr erfolgsneutral in der Vermögensrechnung (Verringerung der Verbindlichkeiten) erfasst. Am Ende des Jahres wird die Veränderung der Verbindlichkeiten aus geleisteten Investitionen im Ergebnishaushalt berücksichtigt.